

Stadt Oberharz am Brocken

Bauamt



Eingang am	Aktenzeichen
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenträger

Name/Bezeichnung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ansprechpartner

Telefon-Nr.

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben (Fügen Sie bitte den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Vorhabenbeschreibungen bei)

Bezeichnung

Art der Nutzung

Zahl der Nutzungseinheiten bzw. Nutzfläche

Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Anschrift
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

Sie erreichen uns:
Tel. 039454 - 45 273

Hausanschrift:
Nordhäuser Str. 3
38899 Hasselfelde

Online:
E-Mail: bauamt@oberharzstadt.de
Internet: www.oberharzstadt.de

Der Antragsteller ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o.g. Grundstücke.
(Bitte Nachweis beifügen!)

Der/die Eigentümer der o.g. Grundstücke sind mit dem Bauvorhaben

- einverstanden
 nicht einverstanden

Einverständniserklärung/en

- liegt bei
 wird bei Bedarf nachgereicht

Die von dem Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im

- räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB)
Nr. und Name:
 unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 u. 2 BauGB)
 Außenbereich (§ 35 BauGB)

Dem Antrag ist ein Auszug aus dem Katasterplan beigelegt und die betroffenen Grundstücke/Flächen dargestellt

- liegt bei

Eine kurze Beschreibung zum Vorhaben (Bsp. Art, Umfang, Zweck, Gestaltung, Auswirkung)

- liegt bei

Dem Antragsteller ist bekannt und ist bereit,

- über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diese der Gemeinde zur Verfügung zu stellen,
- alle notwendigen Unterlagen, Pläne, Gutachten, Untersuchungen, Begründungen zur Durchführung des Verfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach BauGB in ausreichender Anzahl auf eigene Rechnung erarbeiten zulassen und für die Gemeinde kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch Verfahrensunterlagen auf anderer gesetzlicher Grundlage basierende und durchzuführende Verfahren (z.B. Herauslöseverfahren Landschaftsschutzgebiet, Waldumwandlungsverfahren, Wasserrechtliche Verfahren etc.),
- ggfs. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP G) und andere erforderliche Gutachten, Unterlagen, Verfahren und Maßnahmen auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Gemeinde kostenlos zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen,
- ggfs. notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes mit hierfür notwendigen anderen erforderlichen Gutachten, Unterlagen, Verfahren und Maßnahmen auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen,
- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Erlangung seiner Rechtskraft der Gemeinde zusätzlich als XPlanGML-Datei kostenfrei zur Verfügung zu stellen,
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahme und zur Realisierung des Bauvorhabens

Sie erreichen uns:
Tel. 039454 - 45 273

Hausanschrift:
Nordhäuser Str. 3
38899 Hasselfelde

Online:
E-Mail: bauamt@oberharzstadt.de
Internet: www.oberharzstadt.de

innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten, sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu geben.

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Stadt Oberharz am Brocken das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird. Ein Wechsel des Vorhabenträgers bedarf der Zustimmung der Stadt Oberharz am Brocken. Diese kann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes innerhalb der genannten Frist gefährdet ist.
- Dem Antragsteller ist bekannt und erklärt sich einverstanden, dass die Gemeinde für ihre Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis Gebühren und Auslagen entsprechend ihrer "Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Oberharz am Brocken" erhebt.
- Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt Oberharz am Brocken nicht geltend gemacht werden.

Unterschrift Vorhabenträger

(Stempel)

Ort, Datum

Sie erreichen uns:
Tel. 039454 - 45 273

Hausanschrift:
Nordhäuser Str. 3
38899 Hasselfelde

Online:
E-Mail: bauamt@oberharzstadt.de
Internet: www.oberharzstadt.de